

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Qualitätssicherung Elsenheimerstr. 39 80687 München

→ Jetzt online beantragen in MEINE KVB

Fax-Nummer: 089/57093 - 64966 E-Mail-Adresse: <u>VER.CoCQS@kvb.de</u>

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Versorgung schwerhöriger Patienten mit Hörgeräten in der vertragsärztlichen Versorgung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung (QSV) gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

1. Allgemeine Angaben

LANR:	BSNR:		
Titel			
	, Vorname		
Name			
☐ Ich bin in Einzelpraxis/Beru	ufsausübungsgemeinschaft zugelassener Vertragsarzt seit/ab: tt.mm.jj		
☐ Ich bin Vertretungsberechti	igter der BAG		
	(Name der BAG)		
☐ Ich bin Vertretungsberechti	igter des MVZ		
	(Name des MVZ)		
☐ Ich bin am Krankenhaus	ermächtigter Arzt seit/ab: (Name des KH) tt.mm.ij		
	(Name des KH) tt.mm.jj		
St	raße, Hausnummer, PLZ, Ort der Hauptbetriebsstätte		
E-Mail-Adresse Telefonnummer			
	Nur falls noch nicht zugelassen: Wohnanschrift		
Die Antragstellung erfolgt für	·		
den Antragsteller persönl			
den folgenden beim Antra	agsteller tätigen Arzt:		
LANR:	Titel		
Name	, Vorname		
☐ Angestellter Arzt bei	i o.g. Vertragsarzt seit/ab: tt.mm.jj		
☐ Angestellter Arzt bei	i o.g. Berufsausübungsgemeinschaft seit/ab:		
☐ Vertragsarzt im o.g.	MVZ seit/ab:		
☐ Angestellter Arzt im	tt.mm.jj o.g. MVZ seit/ab:		
	O.G. IVI V C GOLY GO.		



	vird für folgende Betriebsstätte/n beantragt: falls mehr als vier Betriebsstätten)
1. BSNR:	, Adresse:
2. BSNR:	, Adresse:
3. BSNR:	, Adresse:
4. BSNR:	, Adresse:
2. Beantragung	
Beantragt wird die G	enehmigung zur Ausführung und Abrechnung folgender Leistungen:
Fachärzte für Hals	Nasen-Ohrenheilkunde:
☐ GOP 09372, 0	9373, 09374 und 09375 EBM
Fachärzte für Spra	ch-, Stimm- und kindliche Hörstörungen / Phoniatrie und Pädaudiologie:
☐ GOP 20372, 2	0373, 20374 und 20375 EBM
Urkunde über die E	erechtigung zum Führen einer der folgenden Facharztbezeichnung: als-Nasen-Ohrenheilkunde
oder	ove ele. Chimane una di limali ele el l'imati muna men
Facharzt für S oder	orach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen
☐ Facharzt für P	noniatrie und Pädaudiologie
Durchführung	die selbständige Indikationsstellung nach Ausschluss zentraler Hörstörungen und von mindestens 20 Hörtests zur Hörgeräteversorgung unter Anleitung eines zur befugten Arztes einschließlich Validierung des Versorgungserfolges innerhalb lahre
und	
Versorgung vo	g über den Erwerb theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und n Hörstörungen sowie Kenntnissen über die aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug gischen Befunde durch die Erlangung von 10 Fortbildungspunkten innerhalb vor Antragstellung
4. Anforderunge	n an die Praxisausstattung
☐ Folgende Anfo	rderungen an die räumliche Praxisausstattung nach § 4 QSV werden erfüllt:
	uzierter Raum (Störschallpegel kleiner 40 dB) zur Durchführung von Ton- und liometrien im freien Schallfeld



- Audiometer mit entsprechend vorgegebenen Referenzwerten von Hörschwellen, zugelassen gemäß den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes und der DIN ISO 8253-1 und 8253-2
- Testverfahren zur Überprüfung des Hörhilfenversorgungs-Ergebnisses, gemäß den Vorgaben der Hilfsmittel-Richtlinie (DIN ISO 8253-3)
- Binokulares Ohrmikroskop
- Möglichkeit zur Impedanzmessung (Tympanometrie und Stapediusreflexmessung)

5. Weitere Anforderungen

ende weitere Anforderungen werden erfüllt, vgl. § 9 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit §§ 5 bis 8 QSV auch Anhang zum Antrag):
Umfang der Hörgeräteversorgung nach § 5 QSV
Organisatorische Anforderungen nach § 6 QSV
 Regelmäßiger strukturierter Austausch mit an der Hörgeräteversorgung beteiligten Berufsgruppen mit dem Ziel der Versorgungsoptimierung
 Sicherstellung regelmäßiger Schulungen der eigenen Praxismitarbeiter zum Themenbereich der Audiometrie und der audiologischen Grundlagen
 Regelmäßige Wartung der Untersuchungsgeräte und Instrumentarien nach MPBetreibV und Dokumentation der Wartung in den Gerätebüchern
Anforderungen an die ärztliche Dokumentation nach § 7 QSV, insbesondere:
 Es wird gewährleistet, dass aus der ärztlichen Dokumentation der Umfang der Hörgeräteversorgung nach § 5 QSV vollständig und nachvollziehbar hervorgeht.
■ Die Dokumentation erfolgt auf dem "Ergänzungsblatt zur Verordnung" (Anlage 2 zur QSV) und dem "APHAB-Bogen" (Anlage 3 zur QSV).
 Die Übertragung der Daten erfolgt elektronisch nach Maßgabe von Anlage 1 zur QSV.
Auflagen zur Aufrechterhaltung der Genehmigung nach § 8 QSV:
 Mindestens einmal jährlich erfolgt eine messtechnische Kontrolle der eingesetzten Untersuchungsgeräte und Instrumentarien gemäß § 11 MPBetreibV durch einen zugelassenen Wartungsdienst entsprechend der MPBetreibV.
 Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die jeweils aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 7 Fortbildungspunkten regelmäßig innerhalb von 2 Jahren
Die Kassenärztliche Vereinigung kann die zuständige Qualitätssicherungskommission beauftragen, die Erfüllung der räumlichen und organisatorischen Anforderungen in der Praxis daraufhin zu überprüfen, ob sie den Bestimmungen der QSV entsprechen, vgl. § 9 Abs. 4 Satz 2 QSV. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn der Arzt in seinem Antrag sein Einverständnis zur Durchführung einer solchen Überprüfung erklärt, § 9 Abs. 4 Satz 3 QSV. Mit der Durchführung einer solchen Überprüfung erkläre ich mich einverstanden.

Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.



Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist.

	e denken Sie daran, alle mit Øgekennzeichneten Nachweise in Kopie unden der Ärztekammer legen Sie bitte als Original oder amtlich beglau				
	Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die KVB im Rahm zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Inform Nachweise bei der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, ins KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu In absolvierten Weiterbildung. Mir ist bekannt, dass ich mein Einve laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen kann.	mationen und sbesondere be halt und Umfa	ergänzende ei anderen ang der		
An un	te beachten Sie, dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel I tragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachw d vor Genehmigungserteilung nicht noch zusätzlich eine fachliche olgreich absolviert werden muss.	eise vollständ	dig vorliegen		
Ort		Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungs- berechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter			
	Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich , Datum Unterschrift beim Antrag	Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt			
	Stempel	Antragstelle	er		
Checkliste		Liegt der KVB bereits vor	Sind dem Antrag beigefügt		
1)	Urkunde/n über eine oder mehrere der unter 3. genannten Facharztbezeichnungen				
2)	Zeugnis über mindestens 20 Hörtests unter Anleitung innerhalb der letzten 5 Jahre				
3)	Nachweis über die Erlangung von 10 Fortbildungspunkten innerhalb von 2 Jahren vor Antragstellung				



Genehmigungsantrag - Anhang -



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter https://www.kvb.de/ueber-uns/erhebung-personenbezogener-daten. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mitzuunterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

Für die Entscheidung über Anträge auf genehmigungspflichtige Leistungen kann eine Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach Anlage 1 der Beitrags- und Gebührenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Bestehen trotz der vorgelegten Zeugnisse und Bescheinigungen begründete Zweifel an der fachlichen Befähigung von Ärzten nach § 3 QSV, so kann die KVB die Genehmigung von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig machen, § 9 Abs. 5 QSV. Dasselbe gilt, wenn der Arzt eine im Vergleich zur QSV Hörgeräteversorgung abweichende, aber gleichwertige fachliche Befähigung nachweist.

Zum Umfang der Hörgeräteversorgung, § 5 QSV:

Die Versorgung und Betreuung nach den Vorgaben der QSV umfasst insbesondere

Vor Verordnung mit Hörgeräten:

- Medizinische Anamnese und Ermittlung ggf. schon erfolgter Hilfsmittelversorgung
- Befunderhebung durch binokuläre ohrmikroskopische Untersuchung des Patienten
- Audiologische Differenzialdiagnostik der Hörstörung durch Ton- und Sprachaudiometrie, Reflexbestimmung an den Mittelohrmuskeln mittels Impedanzmessung, Bestimmung der Unbehaglichkeitsschwelle, Durchführung bzw. Veranlassung ergänzender diagnostischer Verfahren (z.B. Hörfeldskalierung, otoakustische Emissionen, BERA)
- Indikationsstellung und individuelle Bedarfsanalyse zur i.d.R. beidseitigen Versorgung mit Hörgeräten, Beratung des Patienten über die aufgrund der erhobenen audiologischen Befunde im jeweiligen Einzelfall bestehenden technischen Versorgungsmöglichkeiten Hardund Software betreffend, Ermittlung und Dokumentation der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung
- Verordnung eines Hörgerätes unter Verwendung des Musters 15 (Ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe) der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung einschließlich Information patientenindividueller Besonderheiten an den Hörgeräteakustiker
- Information des Patienten zu den verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten seitens der Kostenträger.

Nach Verordnung von Hörgeräten:

Anamnese des Trageverhaltens (Kontrolle der Hörgerätehandhabung, Kontrolle des Sitzes des Hörgerätes), morphologische Befundkontrolle, Überprüfung des durch den Hörgeräteakustiker gemachten Versorgungsvorschlages nach vergleichender Hörgerätetestung, audiologische Kontrolle (Freifeldaudiometrie mit den präferierten Geräten), ggf. ergänzende evaluierende Maßnahmen, ggf. Rücksprache mit dem Hörgeräteakustiker bei Befundabweichungen, ggf. Indikationsstellung zu weiterführenden therapeutischen



- Maßnahmen, Ermittlung und Dokumentation der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung einschließlich Nutzenbestimmung
- Dokumentation der Hilfsmittel-Abnahme mit Angabe, inwieweit der Hörgeräteversorgungsvorschlag dem aufgestellten Versorgungskonzept entspricht und Dokumentation des erzielten Versorgungsergebnisses (i.d.R. binaural)
- ggf. die Nachbetreuung (Nachsorge) nach im Rahmen der Erfolgskontrolle individuell festgelegten Intervallen (z.B. Kontrolle Hörstörung bedingender Grund- und Begleiterkrankungen des Ohres, im Falle eines Hinweises auf eine Verschlechterung des Hörvermögens und veränderten Gebrauchs des Hörgerätes, Prüfung der Möglichkeit der Ergänzung des Versorgungskonzeptes).

Zur ärztlichen Dokumentation, § 7 QSV:

Aus der ärztlichen Dokumentation muss der Umfang der Hörgeräteversorgung nach § 5 QSV vollständig und nachvollziehbar hervorgehen, § 7 Abs. 2 QSV. Zur Dokumentation sind das "Ergänzungsblatt zur Verordnung", Anlage 2 zur QSV mit Angaben zur Hörgeräteverordnung und – abnahme und der "APHAB-Fragebogen" (Abbreviated Profile of Hearing Aid Benefit), Anlage 3 zur QSV, zur Bestimmung der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung des Patienten, zu verwenden.

Zu den Rechtsgrundlagen:

Die neue QSV Hörgeräteversorgung orientiert sich an den Vorgaben der Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (HilfsM-RL) sowie am Muster 15 (Ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe).

Der Volltext der Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung ist unter www.kbv.de / Service / Service für die Praxis / Qualität / Qualitätssicherung abrufbar.

Die HilfsM-RL ist unter www.g-ba.de / Informationsarchiv / Richtlinien / Hilfsmittel-Richtlinie abrufbar.

Das Muster 15 (Ohrenärztliche Verordnung) ist unter www.kbv.de / Rechtsquellen / Bundesmantelverträge / Anlage 2 BMV-Ä/EKV Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung mit Erläuterungen / Vordruck-Vereinbarung Blankoformularbedruckung (Anlage 2a BMV-Ä/EKV) abrufbar.